Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 56 (1977)
Heft: 1

Artikel: Strafvollzug : Utopie und Realität
Autor: Bertschi, Marcel
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-339288

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Marcel Bertschi

Strafvollzug — Utopie und Realität

Im Hinblick auf den Parteitag 1976 in Montreux befasste sich eine Arbeitsgruppe der SP Zürich 8 mit dem Problem einer Erneuerung des Strafvollzugs. Das Ergebnis wurde unter dem Titel «Strafvollzug – Stiefkind der SP-Politik» in unserer Zeitschrift (10/76) veröffentlicht. Peter Schneider zeichnete verantwortlich für die Arbeitsgruppe.
Diese ausführliche Studie hat Staatsanwalt Dr. Marcel Bertschi zu einer sehr kritisch gehaltenen Entgegnung provoziert. Red.

Dass sich die Sozialdemokratische Partei auch mit dem Strafvollzug auseinandersetzen soll, ist richtig. Ich glaube indessen, dass hier – wie bei jedem andern Problem auch – von den Fakten auszugehen ist und nicht von irgendwelchen ideologisch verbrämten, leider aber sehr praxisfernen Theorien. Wenn *Peter Schneider* in seinem Artikel «Strafvollzug – Stiefkind der SP-Politik» im «Profil 10/1976» zum Beispiel schreibt: der Strafvollzug spalte Arbeiter von Arbeitern ab und spiele sie untereinander aus, ferner: kriminelle Karrieren seien oft nichts anderes als Lebensläufe von Arbeitern, die an der sozialen Chancenungleichheit dieser Gesellschaft gescheitert seien, so hat dies wenig mit Fakten, jedoch viel mit papiernen Thesen zu tun, die leicht zu widerlegen sind.

Wie sieht die Wirklichkeit aus?

Nur ein sehr kleiner Teil unserer Bevölkerung wird je straffällig: Nach neuester Statistik wurden 1975 rund 50 200 Strafurteile gegen Personen im Alter von mehr als 18 Jahren im schweizerischen Zentralstrafregister eingetragen. Das heisst, dass pro Jahr weniger als 1 Prozent der Bevölkerung straffällig wird. Auch wenn die entsprechenden Zahlen fehlen, so ist es zweifellos so, dass der Anteil der Bevölkerung, der von Straftätern behelligt wird, erheblich grösser ist!

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass 90 Prozent der verurteilten Personen männlichen Geschlechts sind. Frauen werden also viel weniger straffällig, obwohl sie in der gleichen Gesellschaft und in den gleichen familiären Verhältnissen aufwachsen, ja sogar – glauben wir den engagierten Frauenrechtlerinnen – noch mehr unterdrückt sind als die männlichen Arbeitnehmer. Schon allein diese Tatsache sollte stutzig machen und uns davor bewahren, die alleinige oder zumindest wichtigste Ursache der Straffälligkeit in der sozialen Chancenungleichheit dieser Gesellschaft zu sehen. Denn wenn dem so wäre, so müssten offensichtlich die Frauen vermehrt straffällig werden.

1975 wurden von den rund 50 200 verurteilten Personen 20 100 mit Bussen, 30 100 mit Freiheitsstrafen belegt; 68 Prozent aller Delinquenten

wurde der bedingte Strafvollzug gewährt. Dies bedeutet mit andern Worten, dass rund 9600 Personen tatsächlich einen Freiheitsentzug erleiden müssen. Und auch hier gilt es nochmals zu unterscheiden: von denjenigen, die im Gefängnis oder Zuchthaus ihre Strafe verbüssen müssen, ist der Anteil derjenigen, die mehr als ein Jahr absitzen müssen, sehr gering. Im Kanton Zürich wurden 1975 von den 4028 Tätern, die zu Gefängnis verurteilt wurden, lediglich 156 zu einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr verurteilt und nur 11 zu einer Freiheitsstrafe von über 2 Jahren. Zuchthausstrafen, die gemäss Gesetz minimal ein Jahr dauern müssen, wurden 74 ausgefällt, davon waren 34 von maximal 2 Jahren Dauer. Die Behauptung von Peter Schneider, dass «der Gefangene jahrelang stumpfsinnige und nerventötende Arbeit an veralteten Maschinen in überholten Arbeitsverfahren leistet und daneben unmenschlichen Haftbedingungen ausgesetzt ist», dient bloss der Stimmungsmache und hat mit wissenschaftlichen Erkenntnissen wenig zu tun!

Wer muss überhaupt eine Freiheitsstrafe verbüssen?

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass jeder Täter, der mit dem Strafrichter erstmals in Berührung kommt, in den meisten Fällen zu einer blossen Busse, allenfalls zu einer – zu meist kurzen – Freiheitsstrafe verurteilt wird, wobei ihm jedoch in der Regel der bedingte Strafvollzug gewährt wird. Die Fälle, da jemand zum erstenmal verurteilt wird und gleich auch die verhängte Strafe zu verbüssen hat, sind äusserst selten. Es handelt sich dann um gravierende Tatbestände, zum Beispiel vorsätzliche Tötung, gravierende Raubüberfälle, Seriendiebe und gewerbsmässige Betrüger.

In der Regel ist es so, dass die Gewährung des bedingten Strafvollzuges auf den Verurteilten einen heilsamen Einfluss hat, das heisst der Verurteilte wird in der Regel nicht mehr straffällig und hat die Freiheitsstrafe auch nicht zu verbüssen. Wer aber entweder massiv delinquiert hat oder trotz der Gewährung des bedingten Strafvollzuges schon in der Probezeit erneut straffällig geworden ist, verrät meistens eine gravierende kriminelle Grundgesinnung und verdient meines Erachtens auch Strafe.

Die im Artikel von Peter Schneider angetönte Auffassung, bei diesen Verurteilten, die Freiheitsstrafen absitzen müssen, handle es sich zumeist um Lebensläufe von Arbeitern, die an der sozialen Chancenungleichheit dieser Gesellschaft gescheitert seien, ist ganz einfach unrichtig. Wer nämlich regelmässig arbeitet, sei es als Arbeiter oder als Angestellter, wird zumindest überhaupt nie straffällig oder höchstens wegen geringfügiger Verstösse, zum Beispiel Verkehrsdelikte. Peter Schneider hätte Mühe, auch nur eine Handvoll bewusster Arbeiter herauszusuchen, die eine Freiheitsstrafe verbüssen mussten.

Wer wird überhaupt kriminell?

Eine Antwort darauf zu geben, ist äusserst schwer. Es scheint zuzutreffen, dass Kinder aus zerrütteten Ehen, von psychisch geschädigten Eltern und Heimkinder eher straffällig werden als diejenigen, die in geordneten Familienverhältnissen aufwachsen konnten, wobei die finanzielle Lage praktisch keine Rolle spielt. Wenn wir somit versuchen, gestörte Familienverhältnisse rechtzeitig zu sanieren, tun wir etwas für die Verhütung von Delikten. Es zeigt sich indessen, dass die meisten Kinder, die aus einem schlechten Milieu stammen, sich später durchaus halten können, und dass von ihnen nur ein relativ geringer Anteil straffällig wird. Umgekehrt gibt es aber auch Täter, die in guten Verhältnissen aufwachsen konnten und gleichwohl in massivster Weise straffällig wurden, was zum Beispiel beim Studium der Personalien von eigentlichen Wirtschaftskriminellen sofort in die Augen springt. Auffällig ist, dass selten alle Geschwister straffällig werden, auch wenn die familiäre Lage noch so misslich war; zumeist wird nur eines davon zum «schwarzen Schaf».

Äusserst wichtig ist, dass sich die Bemühung um Resozialisierung von straffällig gewordenen Personen vor allem auf die unter 25jährigen konzentrieren sollte. Wenn überhaupt eine Chance besteht, Rückfälle zu vermeiden, so bei dieser Altersklasse. Der grösste Teil der im Strafvollzug zu investierenden Mittel sollte deshalb hier eingesetzt werden. Umgekehrt müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Personen über 30 Jahren, die bereits mehrfach rückfällig wurden, kaum mehr gebessert werden können. Es gibt leider einen gewissen Prozentsatz von Delinquenten, die gewohnheitsmässige Kriminelle sind und die man nicht mehr bessern kann; vielmehr ist die Gesellschaft vor diesen Tätern zu schützen. Diese Feststellung mag zarte Gemüter erschrecken, sie entspricht aber gleichwohl den Tatsachen. Und daran ändert auch ein verbesserter Strafvollzug wenig.

Die Behauptung, der heutige Strafvollzug gehöre vor den Konkursrichter, ist deshalb in dieser allgemeinen Formulierung falsch. Selbst in Schweden, wo wohl der modernste Strafvollzug praktiziert wird, ist man zur Einsicht gelangt, dass bei einer gewissen Täterkategorie «Hopfen und Malz» verloren ist.

Ist somit alles zum besten bestellt?

Wer dies behauptet, befindet sich ebenfalls in einem Irrtum. Aber es gilt, den heute praktizierten Strafvollzug, der keineswegs so schlecht ist, wie die Kritiker meinen, gezielt zu verbessern und nicht illusorische Forderungen aufzustellen. Die Thesen für einen neuen Strafvollzug, die im «Profil» aufgestellt wurden, sind deshalb meines Erachtens der Sache nur wenig dienlich, da sie zu einem grossen Teil wirklichkeitsfremd sind. Zuzustimmen ist der Forderung nach Abschaffung von Schikanen im

Strafvollzug. Meines Erachtens gehört dazu, dass die hygienischen Einrichtungen in den Gefängnissen auf einen normalen Standard gebracht werden, dass das Essen ausreichend und appetitlich sein soll, dass den Gefangenen die Möglichkeit gegeben wird, sich sportlich zu betätigen und dass auch Weiterbildungsmöglichkeiten eingeräumt werden usw.

Die folgenden Thesen, die Peter Schneider aufstellt, können jedoch nicht unterstützt werden:

«Abschaffung jeder Art von Isolation»

Nur jemand, der noch nie mit Strafgefangenen zu tun hatte, kann die Abschaffung sämtlicher Zensurmassnahmen – Überwachung von Besuchen, Telefon- und Briefverkehr – fordern. Es ist eben nicht so, dass die Gefangenen in der Strafanstalt ihr falsches Verhalten eingesehen haben und bestrebt sind, inskünftig klaglos durchs Leben zu gehen. Es gibt einen nicht unbeträchtlichen Teil von Strafgefangenen, insbesondere bei den Rückfalltätern, die bereits im Gefängnis neue Delikte aushecken, die ihre Flucht vorbereiten, die vom Urlaub Drogen ins Gefängnis schmuggeln, die bei ihrer Entlassung Mitteilungen von Inhaftierten hinausschmuggeln usw. Um dies etwas einzudämmen und unter Kontrolle zu halten, ist die Abschaffung von Zensurmassnahmen völlig unmöglich. Es sollte zum Beispiel zu denken geben, dass heute Strafanstalten nicht mehr drogenfrei gehalten werden können. Auch die Abschaffung der Arreststrafe lässt sich nicht durchführen, denn schwerwiegende Verstösse gegen die Anstaltsordnung müssen geahndet werden, sonst sind jene die Dummen, die sich an die Anstaltsordnung halten. Ober glaubt man, ohne eine gewisse Disziplin eine Strafanstalt führen zu können?

Zu prüfen ist, ob die harmloseren Strafgefangenen von den wirklich gefährlichen vermehrt getrennt werden können. Die Zensurmassnahmen und die Sicherheitsbestimmungen sollten allgemein dem Gefährlichkeitsgrad der Strafgefangenen angepasst werden. Ob sich dies durchführen lässt, ist jedoch fraglich. Denn wer ist gefährlich, wer harmlos? Ein weiteres Problem: Wie muss die Gefängnisabteilung aussehen, in der die wenigen absolut gefährlichen Täter zusammengefasst wären? Wer will hier dauernd als Gefängniswärter tätig sein? Wer will hier die Arbeit überwachen? Welche Arbeit mit welchen Werkzeugen ist zulässig? Ausserdem: Kann nicht die Durchmischung mit weniger gefährlichen Tätern auch Vorteile bringen?

Mit Ausnahme der absolut gefährlichsten Täter haben die Strafgefangenen überdies untereinander während des Tages Kontakt. Ein unkontrollierter Ausbau dieser Kontaktmöglichkeiten ist jedoch nicht ratsam, da die Gefahr der gegenseitigen Beeinflussung im negativen Sinn durchaus besteht. Auch Zahl und Art der geglückten Fluchtversuche aus der Strafanstalt Regensdorf zeigen, dass langsam die Grenze des liberalen, das heisst zu wenig kontrollierten Strafvollzugs zumindest erreicht wird.

«Förderung der persönlichen Kontaktfähigkeit»

Mit der lapidaren Feststellung von Peter Schneider, der Gefangene weise häufig ein frühkindliches Defizit an zwischenmenschlichen Kontakten auf, ist es nicht getan. Die Minderjährigen und jungen Erwachsenen, die erstmals straffällig werden, müssen mit dem Einsatz sämtlicher möglicher Mittel auf den richtigen Weg gebracht werden; wer jedoch über 25 Jahre alt geworden ist und bereits mehrere Freiheitsstrafen verbüssen musste, kann leider im allgemeinen kaum mehr wirklich gebessert werden. Selbstverständlich versucht man heute im Strafvollzug, den Strafgefangenen Selbstverantwortung zu übertragen, und gibt ihnen auch die Möglichkeit, die Zelle ihren eigenen Wünschen entsprechend einzurichten. Diesen Erleichterungen sind indessen Grenzen gesetzt. Es ist leider unumgänglich, nicht nur Erleichterungen zu gewähren, sondern auch vermehrt Kontrollen einzubauen.

«Achtung der Menschenwürde»

Gegenwärtig können zum Beispiel im Kanton Zürich Beschwerden an die Justizdirektion gerichtet werden. Ich glaube nicht, dass an der Beurteilung dieser Beschwerden etwas geändert würde, wenn ein Bezirksgericht oder das Obergericht diese Beschwerden zu behandeln hätten. Peter Schneider sollte vielleicht einmal Gelegenheit erhalten, Einsicht in eine repräsentative Auswahl von Beschwerden zu nehmen. Er sähe dann, dass seitens der Verwaltung die «Menschenrechte im Sinne der Uno» respektiert werden, müsste aber feststellen, dass die Insassen oft lautstark auf ihre Rechte pochen, ohne sich sehr um ihre Pflichten zu kümmern . . .

«Arbeit und Entlöhnung»

Das Recht auf einen vollen, unpfändbaren Lohn ist illusorisch. Es ist eben so, dass die meisten der Strafgefangenen, die längere Freiheitsstrafen verbüssen müssen, in der Freiheit keineswegs regelmässig und gut gearbeitet haben. Die Annahme, dies wäre in der Strafanstalt anders, ist deshalb völlig wirklichkeitsfremd. Die Entlöhnung in einer Strafanstalt kann deshalb nicht mit derjenigen verglichen werden, die ein guter Arbeiter draussen erhält.

Die Forderung nach produktiver und sinnvoller Arbeit ist leicht aufgestellt, jedoch sehr schwer zu verwirklichen. Es ist eben gar nicht einfach, in einer Strafanstalt, in welcher die «Belegschaft» doch recht häufig wechselt, qualifizierte Arbeit ausführen zu lassen. Eine Strafanstalt ist nun einmal kein moderner Wirtschaftsbetrieb, in welchem gute Produkte auf moderne Weise hergestellt werden können. Gerade in der gegenwärtigen Rezession haben die Gefängnisverwalter zum Teil enorme Schwierigkeiten, auch nur einigermassen vernünftige Arbeitsaufträge zu erhalten. Allzuoft bekommen sie dann noch bei den Auftraggebern des-

halb Schwierigkeiten, weil gewisse Strafgefangene die ihnen zugewiesene Arbeit sehr lausig ausführen. Die Forderung nach möglichst produktiver und sinnvoller Arbeit ist deshalb im Prinzip richtig, sie kann jedoch nur mit beachtlichen Einschränkungen erfüllt werden.

Auch wenn die Entlöhnung in den Strafanstalten gegenwärtig nicht überaus gut ist, so muss doch festgehalten werden, dass der Betrieb einer Strafanstalt recht teuer ist. Die Gefangenen werden entsprechend ihrer Leistung entlohnt. Die Feststellung, dass derjenige Gefangene, der sich ducke, mehr erhalte als derjenige, der sich wehre, ist eine dumme Behauptung. Sicher ist, dass derjenige, der nicht Querschläger spielt, besser wegkommt. Das ist indessen in jedem Betrieb so, selbst in der SP . . .

Beim Recht auf vollen und unpfändbaren Lohn ist auch zu beachten, dass der Gefangene wohl nach seiner Entlassung ein gewisses Startkapital haben soll, dass er jedoch auch wenn möglich bereits von der Strafanstalt aus, auf jeden Fall jedoch nach Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, zur Schadensdeckung beitragen soll. Ich habe manchmal den Eindruck, dass alle diejenigen Reformer, die sich nicht genug für die Strafgefangenen einsetzen können, völlig vergessen, dass diese Strafgefangenen ja nicht grundlos im Gefängnis sind, sondern zuvor in massiver Weise unbeteiligte Dritte oft schwer geschädigt haben. Weshalb setzt sich eigentlich praktisch niemand für diese Geschädigten ein, obwohl sich darunter nicht allzu selten auch Arbeiter und Angestellte befinden?

Was die sinnvolle Aus- und Weiterbildung betrifft, so kann sich diese vernünftigerweise eigentlich nur auf Personen unter 25 bis maximal 30 Jahren beschränken. Deshalb auch meine Forderung, dass der grösste Teil der zur Verfügung stehenden Mittel bei den jungen Delinquenten eingesetzt werden muss, während bei den Straftätern, die als mehrfach Rückfällige ihre Freiheitsstrafen verbüssen, in erster Linie Sicherheitserwägungen massgebend sein müssen. Wer nämlich mit 30 Jahren noch keinen Beruf erlernt hat oder keine einigermassen geregelte Tätigkeit ausgeübt hat, kann im Gefängnis kaum mehr dazu gebracht werden, das Versäumte nachzuholen.

«Versammlungsfreiheit und gewerkschaftliche Organisierung»

Es bestehen meines Erachtens keine statistischen Unterlagen darüber, wieviele Strafgefangene bereits vor ihrer Verurteilung einer Partei oder einer Gewerkschaft angehört haben. Ich wage jedoch die Behauptung, dass dies nur bei einem verschwindend kleinen Teil der Gefangenen der Fall ist. Wer sich aber draussen nicht um politische und gewerkschaftliche Probleme gekümmert hat, der tut es in der Regel auch im Gefängnis nicht. Man muss sich bei solchen Forderungen nach Versammlungsfreiheit und gewerkschaftlicher Organisierung vor Augen halten, dass die Insassen einer Strafanstalt eine negative Auslese darstellen und sich nicht mit der Bevölkerung ausserhalb vergleichen lassen. Wer sich aber

schon in Freiheit nicht um seine politischen Rechte als Bürger kümmerte, sondern in so massiver Weise straffällig wurde, dass er eine Freiheitsstrafe verbüssen muss, ist in der Regel nicht bereit, sich in der Strafanstalt gemeinsam für die Verbesserung der Verhältnisse in dieser Strafanstalt einzusetzen. Dies mag bei erstmaligen Tätern der Fall sein; dort werden die entsprechenden Gruppenversammlungen auch durchgeführt. Wer jedoch die Forderung aufstellt, auch eigentliche Kriminelle müssten die gleichen Rechte eingeräumt erhalten, verkennt das Problem, das in der Führung einer Strafanstalt für rückfällige Schwerkriminelle liegt, in grotesker Weise. Jedoch ist es selbstverständlich richtig, dass den Strafgefangenen die sozialen Sicherheiten gewährleistet werden, die allgemein üblich sind. Sofern dies nicht der Fall ist, sind Änderungen notwendig. Allerdings müssten die gerügten Missstände etwas konkreter umschrieben werden.

Schlussbemerkungen

Es ist nicht so, dass «das Bürgertum» an den Mängeln des gegenwärtigen Strafvollzuges allein schuld ist. Der überwiegende Teil der Bevölkerung ist vermutlich mit dem heutigen Strafvollzug einverstanden, auch diejenigen, die bei den Wahlen ihre Stimme für die Linke abgeben. Forderungen nach weiteren Verbesserungen – es ist nämlich in den letzten Jahren viel verbessert worden – haben deshalb nur dann Aussicht auf Realisierbarkeit, wenn sie von den Fakten ausgehen und tatsächliche Missstände zu beheben trachten. Die Diskussion des heutigen Strafvollzuges und der neu zu beschreitende Weg ist deshalb wichtig, jedoch müssen wir dabei versuchen, Allgemeinplätze und Leerformeln zu vermeiden.

Den vorgeschlagenen Thesen für einen neuen Strafvollzug kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass sie von Wunschbildern statt von Realitäten ausgehen und deshalb in dieser Form nicht in das Parteiprogramm der Sozialdemokratischen Partei aufgenommen werden sollten. Es sei denn, wir wären damit zufrieden, wenn dort schöne, angeblich sozialistische Thesen stehen, die jedoch besser nie verwirklicht würden.